

Personalmangelsituation und Einsatz von Kontaktpersonen/ Infizierten der kritischen Infrastruktur (KRITIS)

Wenn Sie Personen der kritischen Infrastruktur beschäftigen und aufgrund von Quarantäne- oder Isolierungsmaßnahmen in Personalmangel geraten, ist es möglich, Personal unter bestimmten Voraussetzungen weiter zu beschäftigen:

- Der Personalmangel ist dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen.
- Folgende Reihenfolge ist bei der Beschäftigung von in Quarantäne oder Isolation befindlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu beachten:
 1. Einsatz der geimpften Kontaktpersonen (für die keine generelle Ausnahme von der Quarantäne gilt, siehe Langversion)
 2. Einsatz der ungeimpften Kontaktpersonen (für die keine generelle Ausnahme von der Quarantäne gilt, siehe Langversion)
 3. Einsatz von symptomfreien, positiv getesteten und geimpften Personen
 4. Einsatz von symptomfreien, positiv getesteten und ungeimpften Personen
 5. Im Notfall Einsatz von an COVID-19-Erkrankten mit milden Krankheitssymptomen

Beim Einsatz von in Quarantäne befindlichen engen Kontaktpersonen (KP) (symptomfrei, bisher nicht positiv getestet) sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Symptomkontrolle für 14 Tage
- Bei Entwicklung von Symptomen kein Arbeitsantritt und PCR-Untersuchung über den Hausarzt veranlassen
- Täglicher- Ag-Selbsttest über 7 Tage (PEI-gelistet, siehe [evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests.pdf \(pei.de\)](#))
- Wenn umsetzbar, bei Kontakt zu vulnerablen Gruppen PCR-Untersuchung an Tag 5 aufgrund der höheren Sensitivität
- Zur Entlassung aus der Quarantäne nach 7 Tagen wird zusätzlich ein Ag-Test benötigt, der durch geschultes Personal (Hausarzt, Testzentrum) genommen wurde
- Bei Kontakt zu vulnerablen Gruppen wird für die Entlassung aus der Quarantäne nach 7 Tagen eine negative PCR-Untersuchung empfohlen
- Für medizinische Bereiche und Alten- und Pflegeheime: Bei engem Patienten- oder Bewohner-Kontakt mit FFP2-Maske arbeiten, Abstandsregelung (1,5 m) in Pausen ohne Maske beachten, Pausen möglichst allein durchführen
- Für alle Personen gilt die strikte Einhaltung der AHA-L-Regeln (medizinischer Mund-Nasenschutz, Abstand einhalten, Händehygiene, Lüften).

Beim Einsatz von infizierten Personen (positiv getestet, milde Symptomatik) sind folgende Maßnahmen umzusetzen bzw. Grundsätze einzuhalten:

- Arbeitsweg allein (keine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel)
 - Übertragung auf andere Personen wird ausgeschlossen, weil die Arbeit allein durchführbar ist
 - Übertragung auf andere Personen wird durch Infektionsschutzmaßnahmen wirksam verhindert durch konsequentes Tragen von FFP2-Maske plus Abstandsregelung (1,5m), mind. 3-facher Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz, Händehygiene, Pausen allein
 - Bei direktem Kontakt zu Bewohnern, Patienten, vulnerablen Gruppen ist nur eine Arbeit in COVID-Bereichen möglich.
 - Zur vorzeitigen Entlassung aus der Isolierung ist bei einem symptomlosen Verlauf eine erneute PCR-Kontrolle* an Tag 4/5 erforderlich.
 - Bei symptomatischem Verlauf ist es möglich, dass nach 7 Tagen bei nachhaltiger Besserung der Symptomatik seit 48h die Isolierung aufgehoben wird, wenn ein negativer Ag-Test (Testzentrum, Hausarzt) vorliegt.
 - Bei Kontakt zu vulnerablen Gruppen (Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe) ist immer eine PCR-Untersuchung nach 7 Tagen für die Entlassung aus der Isolierung erforderlich.
- **Stand: 26.01.22**, PCR*: zur Beendigung der Isolierung sind ein negatives PCR-Resultat oder ein positives Testresultat mit einem Ct Wert >30 zulässig. Bei einem positiven PCR-Test mit einem Ct-Wert <30 wird die Isolierung für 2 Tage fortgesetzt und erneut getestet.